



Bebauungsplan Nr. 267 „Kunstpark“ und 55. FNP-Änderung

Abwägungs- und Satzungs- bzw.
Feststellungsbeschluss

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Umweltschutz
09.09.2025, öffentlicher Teil

Planungsanlass und -ziel

Die Akademie Dangast – Kunst & Natur e.V. plant die Schaffung eines Kunstparks auf der Grünfläche vor dem Dorfkrug Dangast.

Mit der Schaffung eines Kunstparks möchte die Akademie Dangast bereits am Ortseingang auf den „Künstlerort“ Dangast eingehen und den aktuell aktiven Künstlerinnen und Künstlern einen Raum bieten, ihre Kunst in der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies soll neben dem künstlerischen Aspekt die touristische Qualität und die Erholungsfunktion als sinnvolle Ergänzung der Angebote in Dangast und des Schutzzweckes des weiterhin unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebietes dienen.

Aufgrund der Art der baulichen Nutzung ist das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht zulässig.

→ Bebauungsplanes erforderlich

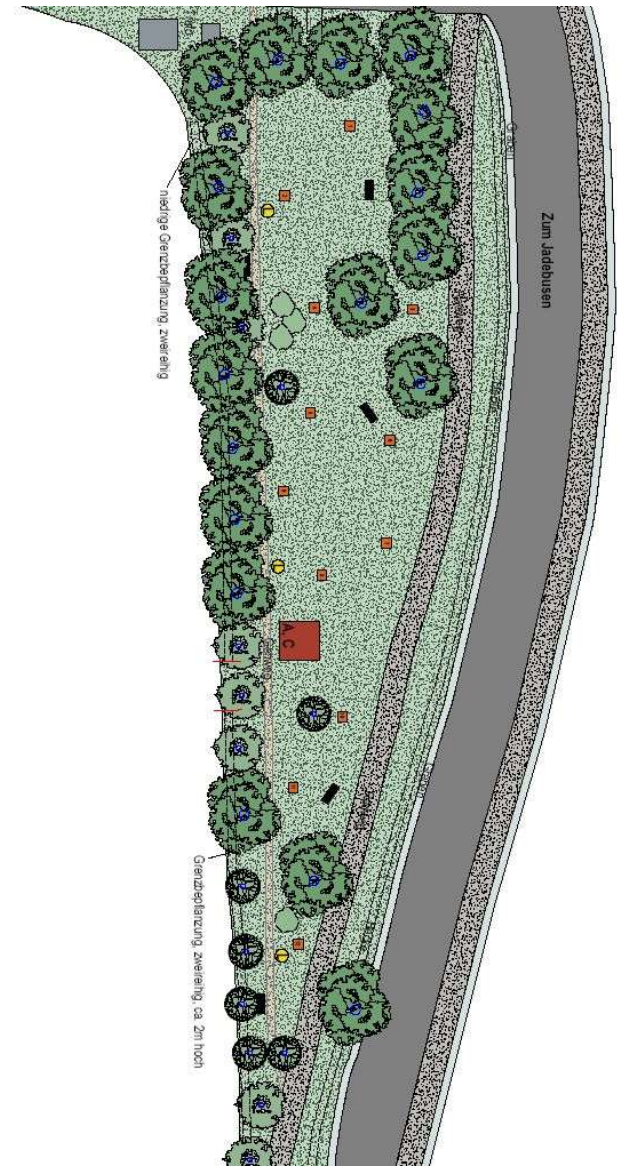
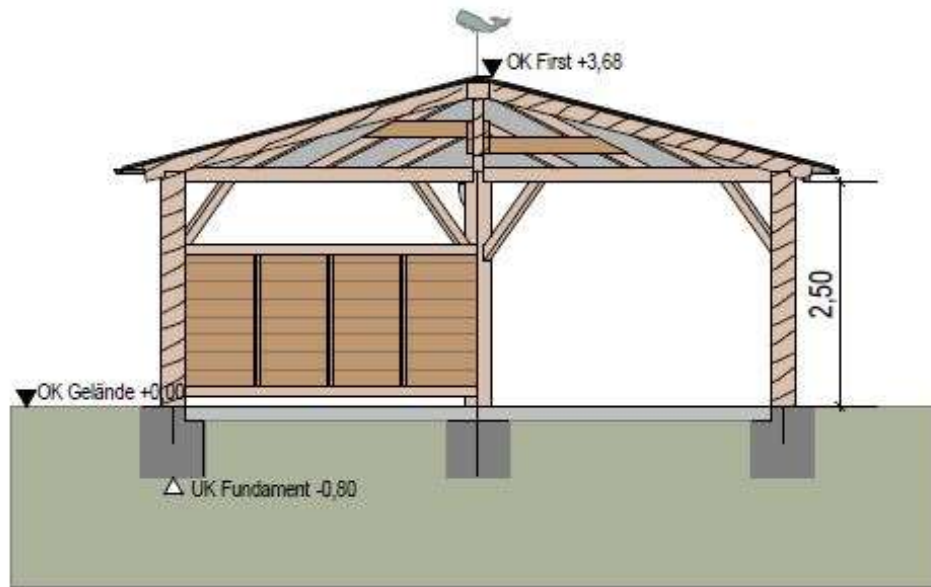
→ Bebauungsplanverfahren als Regelverfahren

→ Der Flächennutzungsplan weist innerhalb des Geltungsbereichs Flächen für die Landwirtschaft aus

→ Änderungsverfahren erforderlich

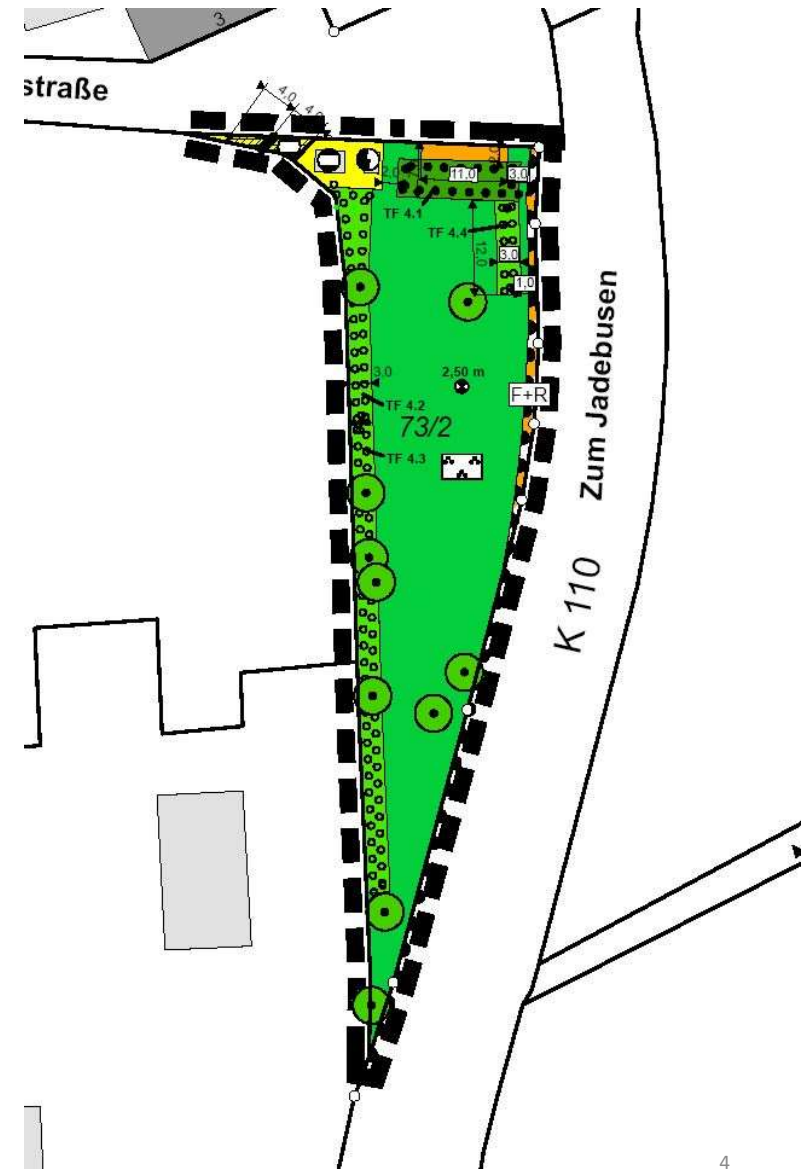
Förderantrag LEADER-Mittel wurde gestellt

Nutzungs- und Gestaltungskonzept

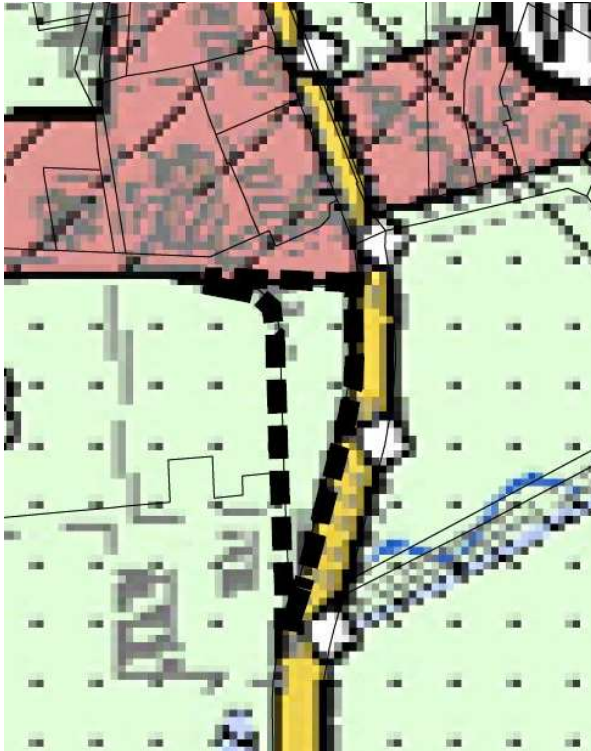


Planzeichnung Bebauungsplan

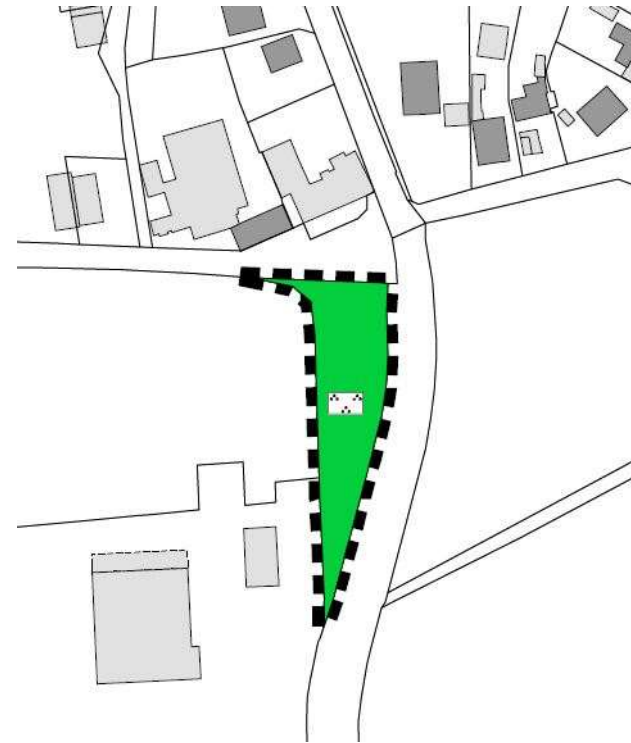
Keine Veränderung der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen im Vergleich zum Entwurf



55. FNP-Änderung



Vormalige Darstellung:
Fläche für die Landwirtschaft



55. FNP-Änderung:
Grünfläche mit der Zweckbestimmung:
Parkanlage

Stellungnahmen

Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 16.06. bis zum 16.07.2025 statt.

Im Rahmen der Beteiligung sind keine private Stellungnahmen eingegangen und folgende Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Keine Bedenken/keine Betroffenheit: TenneT, Avacon Netz, Amprion

Allgemeine Hinweis: EWE Netz, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Vodafone

Verweis auf Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung: Entwässerungsverband Varel, Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Deutsche Telekom Technik

Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange

Landkreis Friesland:

Regionalplanung

Verweis auf 1. Entwurf der Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) und auf die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV)

→ Die Begründung wird hinsichtlich des 1. Entwurfs zur Fortschreibung des LROP und der BRPHV redaktionell ergänzt

Die Nutzung und der Bau des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft sind im naturschutzfachlichen Kontext mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erörtern. Eine raumbedeutsame Planung liegt nicht vor, jedoch ist der Schutzzweck und die Vernetzungsfunktion des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft entsprechend als Grundsatz der Raumordnung zu würdigen.

→ Nach Rücksprache mit dem Unteren Naturschutzbehörde wird die Erörterung zum Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft redaktionell ergänzt.

Abfallbehörde

6. VER- UND ENTSORGUNG UND WEITERE BELANGE: Entgegen der Angabe im Punkt Abfallbeseitigung sind die beiden im Sommer aufgestellten Behälterstandorte nur für die Besucher der Campingplätze nutzbar und der Standort am Ortsausgang Dangast wird häufiger genutzt als die im Ortskern aufgestellten Standorte, die meist nur den Anwohnern bekannt sind. Anregung: den Standort verkleinern (der Standort wurde vor Einführung der Papiertonne auch zur Containersammlung genutzt) und ggf. in die Kunstinstallation einbauen.

→ Der Punkt wird in der Begründung behandelt.

Im Zuge der Bauleitplanung wird keine finale Entscheidung getroffen, ob der Standort entfallen wird. Die Stellungnahme ist dahingehend zu kommentieren, dass zusätzlich zu zwei saisonalen Standorten drei ganzjährige Containerstandorte in Dangast vorhanden sind.

Im Rahmen des vorliegenden Entwurfs der Bauleitplanung ist ein Containerstandort nach wie vor möglich.

In diesem Sinne werden die Anmerkungen zur Kenntnis genommen und fließen in die weitere Abstimmung mit der Abfallbehörde ein.

Beschlussvorschlag

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben.

Der Bebauungsplan Nr. 267 wird nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans wird festgestellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!